



Wir für Sie - Wir gestalten die Pflege der Zukunft

Eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Internationalen Tag der Pflege am 12.05.2017 - Informationen zum Hintergrund

Wir für Sie – engagiert und professionell

124 000 Pflegekräfte und zahlreiche Ehrenamtliche sind in 829 ambulanten Pflegediensten, 379 Tagespflegeeinrichtungen und 1 399 Alten- und Pflegeheimen der Freien Wohlfahrtspflege für 276 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Dazu kommen sogenannte niedrigschwellige Unterstützungsleistungen und mit steigender Tendenz Angebote wie Wohngemeinschaften, Betreutes und Service-Wohnen. Diese Angebote tragen dazu bei, dass Menschen auch bei Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit dort versorgt werden können, wo sie leben. Niemand muss auf die Versorgung verzichten, die er benötigt.

Ein wichtiges Anliegen der Pflegenden in der Freien Wohlfahrtspflege ist es, nicht nur pflegfachlich kompetent zu arbeiten, sondern auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen zu kennen und ihnen zu entsprechen.

Wir für Sie – in Vielfalt

NRW ist geprägt durch die Vielfalt der Menschen, ihrer Herkunft, Lebensstile, Religionszugehörigkeiten und persönlichen Präferenzen. Diese Vielfalt zeigt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ebenso, wie bei den unseren Angeboten.

Unsere Angebote sind über das gesamte Land verteilt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege pflegen und betreuen Menschen in Ballungsräumen und Städten genauso wie im ländlichen Raum; in sogenannten sozial benachteiligten Quartieren ebenso, wie in den gut situierten, bürgerlichen Vierteln.

Die Menschen, die in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege tätig sind, spiegeln den Querschnitt der gesellschaftliche Milieus (s.a. Sinus-Milieustudien <http://www.sinus-institut.de>) und bilden so die Grundlage für eine vielfältige Angebotsstruktur.

Wir unterstützen Menschen aus sozial schwächeren und/oder bildungsfernen Milieus, zum Beispiel durch Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bei uns finden Menschen mit ihrer jeweils eigenen sexuellen Orientierung ihren gleichberechtigten Platz sowohl als Beschäftigte als auch als Nutzer in den Diensten und Einrichtungen. Auch hier gilt, Vielfalt bereichert.

In unseren Diensten und Einrichtungen sind Menschen aller Altersgruppen tätig – von Auszubildenden und Freiwilligen (FSJ, BFD) über diejenigen, die in der Mitte ihres Erwerbsleben stehen bis hin zu denen, die auch nach ihrem regulären Arbeitsleben weiter ehrenamtlich tätig sein wollen – z. B. in einem Besuchsdienst oder im Vorstand einer gemeinnützigen Organisation.

Wir setzen uns für Ihre Belange der Menschen ein, damit sie die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich aus verschiedenen Motivationen wie Religion, Humanismus oder sozialdemokratischer Arbeiterbewegung heraus für die Sorge um Hilfebedürftige. Das bietet der Vielfalt großen Raum und bleibt doch wertorientiert und ist nicht beliebig.

Vielfalt der Kulturen

NRW ist geprägt durch seine kulturelle Vielfalt. Migrantinnen und Migranten sind Teil unserer Gesellschaft.

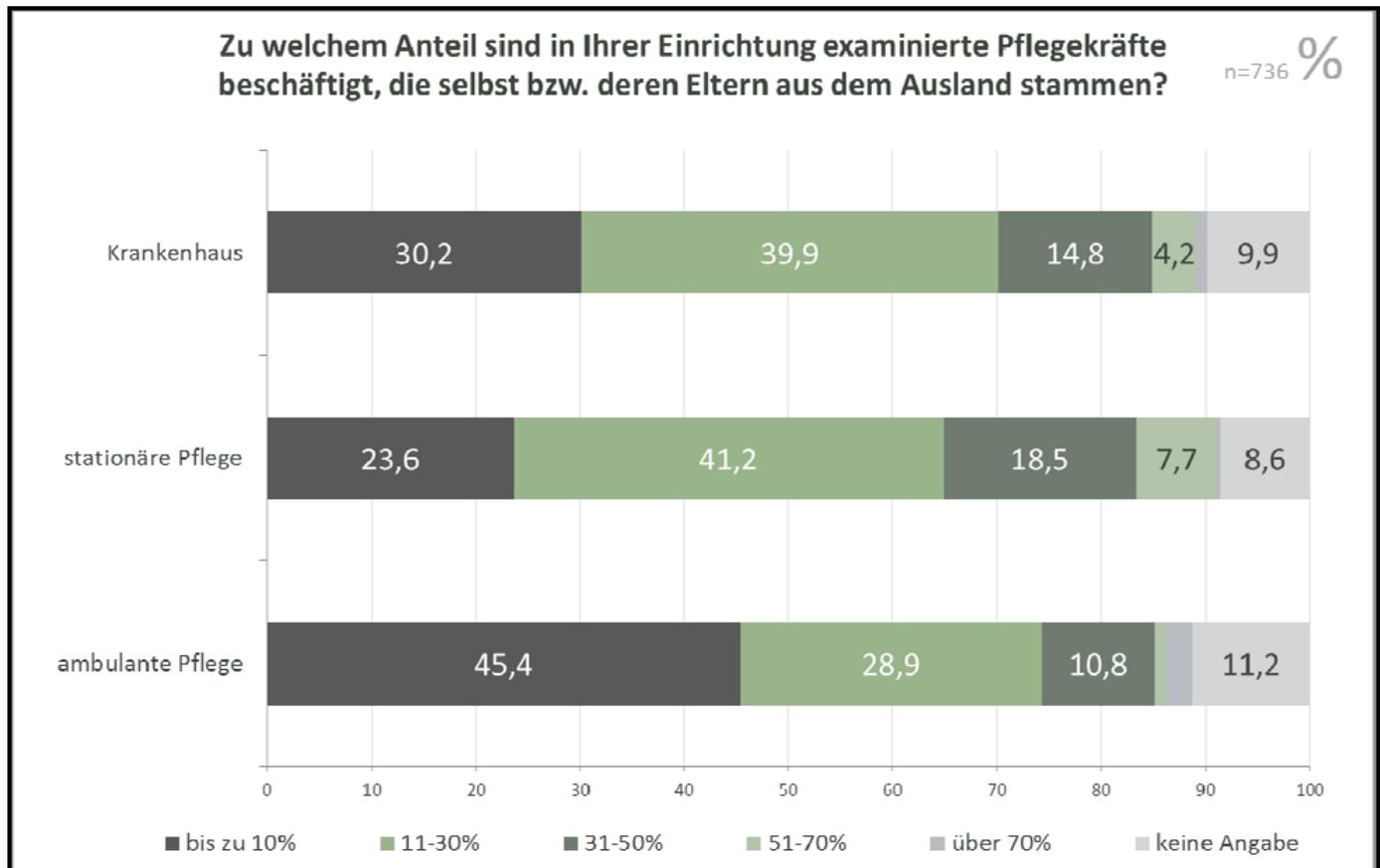
25,6 % der 17,7 Mill. Einwohner NRWs haben eine Migrationsgeschichte: Sie kommen aus der Türkei, aus Polen, Russland, Italien und anderen Ländern (Reihenfolge entspr. Anteil)

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>

Ca. 8% der Pflegebedürftigen in Privathaushalten und ca. 9% in stationären Pflegeeinrichtungen bundesweit haben eine Migrationsgeschichte (2009). Die recht geringe Zahl resultiert auch daraus, dass die Hilfesysteme noch nicht ausreichend bekannt sind und/oder nicht genutzt werden. Die familiäre Unterstützung steht auch bei diesen Menschen im Vordergrund. Allerdings ist damit zu rechnen, dass zukünftig auch hier die Zahl derer, die professioneller Pflege bedürfen, steigt. Sie benötigen Unterstützung, um den Zugang zum Pflegesystem zu finden.

Quelle: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb12-pflegebeduerftigkeit-pflegeleistungen.pdf?blob=publicationFile>

In den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten in NRW sind schon seit Jahren Pflegekräfte beschäftigt, die selbst oder deren Eltern aus dem Ausland stammen.



Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2011, Anteil an Fachkräften mit Migrationsgeschichte in den Einrichtungen

Insgesamt 38,6% (der befragten Einrichtungen) geben an, dass sie hier aufgrund eines wachsenden Bedarfs an transkultureller Pflege auch eine größere Bedeutung der Beschäftigung von Pflegenden – insbesondere Pflegefachkräfte- mit Migrationsgeschichte sehen.

In der Pflegeausbildung waren 2011 ca. 10% der Auszubildenden aus anderen Ländern und Kulturkreisen. Nicht eingerechnet sind die Auszubildenden, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber aus Familien stammen, die zu uns gekommen sind.

Sie bringen Know how mit, das hilft, die kulturellen Prägungen zu kennen und sie auch im konkreten Handeln zu berücksichtigen.

Allerdings sind junge Migrant*innen häufig nicht ausreichend über die Berufe in der Pflege informiert. Auch stehen ggf. kulturelle oder religiöse Gegebenheiten und sprachliche Defizite der Berufswahl entgegen.

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa/landesbericht-erstattung-gesundheitsberufe-nordrhein-westfalen-2011/1205>

Aktuell engagiert sich die Freie Wohlfahrtspflege im Rahmen des Modellprojektes „welcome@healthcare“ geflüchteten Menschen Zugang zum Pflegeberuf zu ermöglichen. <https://www.paritaetische-akademie-nrw.de/healthcare-nrw/>. Daneben gibt es vielfältige Initiativen regionaler Träger.

Da Pflegende häufig kulturbezogenen Gewohnheiten und Lebensweisen der Menschen mit Pflegebedarf gegenüberstehen, wurden schon früh Konzepte zur kultursensiblen Pflege in Aus-, Fort- und Weiterbildung implementiert. (z.B. Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung, bmfsfj, 2005). <https://www.bmfsfj.de/blob/79104/319309a6d08b82b1d933d87f9fc7bb0d/handbuch-modul2-data.pdf>

All diese Kompetenz soll engagiert und professionell eingebracht werden. Dies benötigt ein Mehr an Zeit. Insbesondere sprachliche Barrieren müssen sorgfältig und konsequent überwunden werden, um die Sicherheit der Patient*innen oder Bewohner*innen zu gewährleisten. Auch dient es der erforderlichen „Compliance“. Es kann nur selten gewährleistet werden, dass die Sprache des Pflegebedürftigen von den Pflegenden beherrscht wird.

Konkreter Handlungsbedarf:

Die pflegerische Versorgung muss allen Menschen mit Pflegebedarf barrierefrei zugänglich sein. Die Freie Wohlfahrtspflege steht für eine an den vielfältigen Bedarfen orientierte pflegerische Versorgung der unterschiedlichen Gruppen. Sie setzt sich für die Vielfalt der Angebote ein, so dass alle Nutzer*innen ein ihren Wünschen und Erfordernissen entsprechendes Versorgungssetting finden. Damit das passende Angebot gefunden werden kann, müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen gut informiert sein.

Die Pflegenden im ambulanten, stationären und teilstationären Bereich müssen die individuellen Bedarfe berücksichtigen können. Eine sichere Versorgung muss jederzeit gewährleistet werden können. Voraussetzung hierfür ist insbesondere die sprachliche Verständigung.

Jungen Menschen mit Migrationsgeschichte fehlen häufig die schulischen und oder sprachlichen Voraussetzungen, um den Pflegeberuf zu erlernen. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Migrant*innen muss gestärkt werden und der Abbruch einer Ausbildung möglichst vermieden werden.

Wir fordern Politik und Kostenträger auf, die Entwicklung geeigneter Informationen weiter mit voranzubringen.

Der z.B. aufgrund sprachlicher Barrieren in der Pflege erhöhte Personalaufwand muss angemessen in den Personalschlüsseln anerkannt und finanziert werden, um eine sichere Pflege zu gewährleisten. Dem Personal muss auch ermöglicht werden, allen zu Pflegenden ihre individuellen Bedürfnisse im Sinne kultursensibler Pflege gerecht zu werden.

Jungen Migrant*innen muss durch ausbildungsbegleitende Hilfen die Möglichkeit gegeben werden, den Pflegeberuf zu erlernen. Die Refinanzierung dieser Unterstützung muss über Projekte hinaus gesichert sein.

Wir für Sie – immer qualifiziert

Um die pflegerische Versorgung in der Zukunft zu sichern, qualifiziert die Freie Wohlfahrts-pflege in ihren rund 2600 Diensten und Einrichtungen sowie in 115 Altenpflegeschulen pro Jahr rund 13 000 neue Kolleginnen und Kollegen. Sie sind der Garant einer gesicherten pflegerischen Versorgung der Zukunft.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in NRW wird in den nächsten Jahren erheblich abnehmen. Dies wird zu einer noch stärkeren Konkurrenz zwischen Ausbildungs-plätzen in der Pflege bzw. in der Altenpflege und anderen Ausbildungsberufen führen. Aktuell gibt es rund 471 000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger. In nur fünf Jahren – im Jahr 2020 – werden es etwa 60 000 weniger sein. Gleichzeitig steigt demographiebedingt der absolute Bedarf an Pflegekräften.

Um auch in Zukunft genügend Menschen in unserem Land für eine Ausbildung in der Pflege zu interessieren, muss die Attraktivität der dazugehörigen beruflichen Handlungsfelder gesteigert werden. Auch in diesem Kontext haben Forderungen nach einer qualitativen und quantitativen Sicherung der pflegerischen Versorgung, nach einer Sicherstellung leistungsgerechter Bezahlung und der Anerkennung der tatsächlichen Bedarfe eine besondere Bedeutung. Aber auch die Finanzierung der Ausbildung an sich muss verbessert werden.

Die schulische Altenpflegeausbildung findet in den Fachseminaren für Altenpflege statt, die praktische Altenpflegeausbildung in den Handlungsfeldern der ambulanten und stationären Pflege vor Ort. Die Betriebskosten der Fachseminare werden durch das Land gefördert, die Kosten der Einrichtungsträger werden über den Pflegesatz im Rahmen der Altenpflegeausbildungsumlage finanziert.

Die Finanzierung der schulischen Ausbildung ist viel zu knapp bemessen und die Finanzierung der praktischen Ausbildung wird allein auf die Schultern der pflegebedürftigen Menschen geladen.

Quelle: Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2049/2050, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2014; Allgemeinbildende Schulen und Berufskolleg Seite 4 von 5

Konkreter Handlungsbedarf:

1. Die Förderung des schulischen Teils der Ausbildung wurde seit 2006 schrittweise von 317 Euro auf 280 Euro pro Altenpflegeschülerin bzw. pro Altenpflegeschüler reduziert. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Pflegeberuf und damit die Anforderungen an die Qualität der Ausbildung gestiegen. Statt entsprechend der gestiegenen Anforderungen die Förderung wieder anzuheben, hat die Landesregierung die Förderung in Höhe von 280 Euro Ende letzten Jahres in dem Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe festgeschrieben. Damit lässt sich keine Ausbildung in der gebotenen Qualität gewährleisten. Unsere bereits lange vor dem Gesetzesbeschluss aufgestellten Forderungen behalten daher nach wie vor ihre Gültigkeit:

Die Festschreibung des Förderbetrages von 280 Euro pro Platz im Monat durch das Land ist nicht annähernd ausreichend, um die fachlich-pädagogische Qualität der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten.

Wir fordern eine auskömmliche Finanzierung der schulischen Ausbildung in der Altenpflege.

2. Die Ausbildungsvergütung wird in NRW in einem Umlageverfahren über die Pflegesätze aller ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen finanziert. Das bedeutet, dass die betroffenen Pflegebedürftigen, deren Angehörige oder die Sozialhilfeträger die Ausbildung bezahlen müssen. In der Krankenpflegeausbildung ist das anders. Hier werden die Kosten direkt von den Krankenkassen getragen.

Wir fordern daher: Die Finanzierung der Altenpflegeausbildung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe festgeschrieben werden.

Die Ausbildungskosten müssen aus unserer Sicht direkt aus der Pflegeversicherung finanziert werden – so wie die Krankenpflegeausbildung direkt von den Krankenkassen gezahlt wird. Wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür stark zu machen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

